Zuwendungsvertrag

Zwischen der

|  |  |
| --- | --- |
| **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg** |  |
| **als Zuwendungsgeber** | **im Folgenden („IHK“)** |
| und  |  |
|  |  |
| Unternehmen / Verein / Organisation | **im Folgenden Zuwendungsempfänger („ZE“)** |
|  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Projektbezeichnung / Vorhabensbezeichnung |  | ggf. Projektnr. / Kostenstelle |

# Vertragsgegenstand

1. Der ZE beabsichtigt das in der Anlage 1 beschriebene Projekt/Vorhaben durchzuführen. Die IHK unterstützt den ZE bei der Durchführung dieses Projekts/Vorhabens durch eine Zuwendung bis zu einer Höhe von maximal

........................................................ EURO
2. Die Zuwendung erfolgt als

Projektförderung [ ]  Institutionelle Förderung [ ]

Festbetragsfinanzierung [ ]  Anteilsfinanzierung [ ]

Vollfinanzierung [ ]  Fehlbedarfsfinanzierung [ ]

1. Die als Anlage 2 beigefügten Zuwendungsrichtlinien sind Bestandteil dieses Vertrages, sofern im Folgenden nicht etwas anderes geregelt ist.

# Finanzielle Förderung und Auszahlung

1. Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Deckung der Ausgaben des in der Anlage 1 beschriebenen Projekts/Vorhabens verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

(*Optional nur bei Projektförderung*):

Die Zuwendung kann für die folgenden projektbezogenen Kosten beansprucht werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kostenart** | **Höchstbetrag** | **Förderquote** |
| Personalkosten (Arbeitsverträge, Werkverträge, Aufwandsentschädigungen etc.) |  |  |
| Laufende Sachkosten (insbesondere Reisekosten, Fachliteratur, projektbezogene Verwaltungsausgaben, Sachmittel bis 410 Euro zzgl. USt.) |  |  |
| Projektbezogene Investitionen |  |  |

Der als Anlage 3 beigefügte Investitions- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Änderungen der Einzelansätze sind mit schriftlicher Zustimmung der IHK möglich, sofern an anderer Stelle entsprechende Einsparungen erzielt werden. Im Falle einer Änderung ist eine Neufassung des Investitions- und Finanzierungsplans vorzulegen.

1. Die Zuwendung kann in folgenden Raten angefordert werden:

|  |  |
| --- | --- |
| sofort nach Vertragsschluss | .................... Euro |
| ab dem [Datum] | .................... Euro |
| ab dem [Datum] | .................... Euro |

Die Zuwendung kann nur direkt auf das Konto des ZE ausbezahlt werden. Die Bankverbindung ist der IHK schriftlich mitzuteilen.

1. Abgerufene Zuwendungen sind innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend zu verwenden oder an die IHK zurück zu zahlen. Werden die ausgezahlten Zuwendungen nicht innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend verwendet, kann die IHK für die Zeit danach bis zur zweckentsprechenden Verwendung 5 % Zinsen pro Jahr über dem Basiszinssatz verlangen.
2. Zuwendungen dürfen nur für Ausgaben verwendet werden, die in der Zeit

vom ....................... bis.......................... (Förderzeitraum)

entstanden sind.

1. Der ZE ist verpflichtet, der IHK unverzüglich die Beantragung, Genehmigung und Ver­einnahmung weiterer Fördermittel für dasselbe Projekt/ Vorhaben schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt für Einnahmen, die innerhalb von 5 Jahren aus der Verwertung des Projektes / Vorhabens erzielt werden. Die IHK entscheidet dann, ob die nach diesem Vertrag zu leistende Zuwendung aufgrund wesentlicher Änderung der Sachlage bis zu dem Betrag der von anderen Fördermittelgebern erhaltenen Fördermittel zu kürzen oder die Zuwendung nach diesem Vertrag ganz zurückzufordern ist.

# Verwendungsnachweis und Bericht

1. Der ZE ist verpflichtet, der IHK die sachgerechte Fördermittelverwendung nachzuwei­sen. Hierzu hat der ZE

bei Projektförderung nach Ablauf eines Kalenderjahres bis zum 30. März des Folgejahres [ ]

bei sonstiger Förderung nach Abschluss des Vorhabens [ ]

die angefallenen Ausgaben durch geeignete Aufstellungen zu belegen.

1. Der Verwendungsnachweis ist wie folgt zu führen:

Verwendungsnachweis mit Sachbericht und Belegen [ ]

Einfacher Verwendungsnachweis (ohne Vorlage von Belegen) [ ]

Verwendungsbestätigung (bei Fällen von geringer finanzieller Bedeutung) [ ]

1. Der ZE hat auf Anfrage der IHK oder einem von der IHK beauftragten, zur berufli­chen Verschwiegenheit verpflichteten Dritten eine Überprüfung der Aufstellungen und eine Einsichtnahme in die Belege zu ermöglichen.
2. Rückzahlungen von Zuwendungen aufgrund Nichtausschöpfung, Überschreitung der Förderquote oder Kürzung sind vom ZE innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung ohne Abzüge an das von der IHK benannte Bankkonto zu leisten.
3. Gegenstände, die mit Mitteln aus diesem Zuwendungsvertrag angeschafft werden, sind zu inventarisieren und für ... Jahre für den Zuwendungszweck gebunden, soweit deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 € netto übersteigt. Eine Veräußerung oder anderweitige Verwendung dieser Gegenstände ist vor Ablauf der zeitlichen Bindung nur mit schriftlicher Zustimmung der IHK erlaubt. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der ZE über die Gegenstände frei verfügen.

# Rechte an Ergebnissen

* 1. Rechte an Ergebnissen und Informationen, die im Rahmen dieser Zusammenarbeit entstehen, stehen unabhängig davon, ob sie schutzfähig sind, dem ZE zu.
	2. Dies gilt ebenfalls für Ergebnisse, in denen Erfindungen enthalten sind.

# Veröffentlichungen

* + 1. Jede Form der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt/Vorhaben erfolgt in enger Abstimmung der Vertragspartner. Der ZE wird in Veröffentlichungen die IHK als Förderer nennen, es sei denn, die IHK widerspricht dieser Nennung.
	1. Der ZE anerkennt die grundsätzlichen satzungsmäßigen Pflichten der IHK gegenüber ihren Gremien, Mitgliedern und staatlichen Behörden.

# Kündigung und Rückzahlungsverpflichtung

1. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung -ganz oder teilweise- zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
	* die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
	* die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
	* eine nach diesem Vertrag definierte auflösende Bedingung eingetreten ist,
	* die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet wird
	* in diesem Vertrag enthaltenen Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden.
2. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Im Falle einer Kündigung ist der ZE verpflichtet, der IHK erhaltene Zuwendungen -ganz oder teilweise- zurückzugewähren und den Rückforderungsbetrag ab Auszahlungsdatum mit 5 % Zinsen pro Jahr über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

# Anwendbares Recht / Änderungen / Unwirksamkeit

1. Dieser Vertrag unterliegt dem öffentlichen Recht gemäß §§ 54 ff. LVwVfG BW.
2. Für Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie für Nebenabreden ist Schrift­form erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Industrie- und Handelskammer |  | Zuwendungsempfänger |
|  |  |  |
| Ort, Datum / Unterschrift(en) |  | Ort, Datum / Unterschrift(en) |

**Anlage(n):**

1. Beschreibung des Projekts / Vorhabens
2. Zuwendungsrichtlinien der IHK
3. Investitions- und Finanzierungsplan